

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Kummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreizeigspaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 30.

Freitag, den 14. April

1893.

Bekanntmachung, die Fremdenbücher betreffend.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß in's Besondere Seiten der in neuerer Zeit in den hiesigen Verwaltungsbezirk verzogenen, mit der Befugniß zum Beherbergen versehenen Inhaber von Gasthäusern und Herbergen die Führung der mittels Bekanntmachung vom 16. Juni 1880 vorgeschriebenen Fremdenbücher über die bei ihnen über Nacht bleibenden Fremden vernachlässigt wird. Die Königliche Amtshauptmannschaft findet sich daher veranlaßt, diese Vorschrift unter Androhung von Geldstrafe bis zu 30 M. eventuell entsprechender Haft für den Säumnissfall mit dem Bemerken einzuschärfen, daß das Papier zu dem mit der erwähnten Bekanntmachung für die Fremdenbücher vorgeschriebenen Schema von Druckereien des Bezirkes, welche solches wiederholt angeklagt haben, zu beziehen ist.

Die Ortsbehörden aber werden veranlaßt, die gehörige Befolgung vorstehender Anordnung Seiten der Gast- und Herbergswirthe zu überwachen und sich zuweilen durch entsprechende Revisionen der ihnen und der Gensdarmen auf Verlangen jederzeit vorzuliegenden Fremdenbücher von deren ordnungsmäßiger, namentlich in dem unversehrten Eintrage der angelangten Nachtgäste bestehender Haltung zu überzeugen.

Meißen, am 8. April 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung, das Standesamt Rothschönberg betreffend.

Als Standesbeamter für den zusammengefügten Standesamtsbezirk Rothschönberg ist der hiesige Gemeindevorstand Herr Karl Hermann Schumann,

und als Stellvertreter Standesbeamter

Herr Mühlenbesitzer Ernst August Schüge in Rothschönberg

bestellt und verpflichtet worden, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die zeither mit der bezüglichen Funktion betraut gewesenen Personen derselben auf Ansuchen entbunden worden sind.

Meißen, am 11. April 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Die auf die Zeit bis zum 1. April 1894 maßgebenden Durchschnittspreise der Landleieferungen für die bewaffnete Macht im Mobilmachungsfalle am Hauptmarkttorte Meißen betragen:

9 M.	12 Pf.	für 50 Kilo Weizen,
10 "	93 "	" 50 " Weizenmehl,
7 "	74 "	" 50 " Roggen,
10 "	7 "	" 50 " Roggenmehl,
7 "	64 "	" 50 " Hafer,
4 "	— "	" 50 " Heu,
2 "	46 "	" 50 " Stroh.

Meißen, am 11. April 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Dienstag, den 18. d. M., 3 Uhr Nachmittags,

gelangen in dem Dorfe Großsch folgende Gegenstände als: 1 Sopha, 1 Tisch, 1 Reiseforb, 1 Regulator u. a. m. zur öffentlichen Versteigerung. Bieterversammlung im Gasthose daselbst. Rend. Busch, Ger. Vollz.

Freitag, den 21. d. M., 10 Uhr Vormittags,

sollen in hiesiger Stadt 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Kalben 3 Schweine, 1 Ziege, 1 Kutsch- und 2 Wirtschaftswagen, 1 Schlitten, 1 Dieb, 1 Heffel und 1 Getreidereinigungsmaschine, 1 Partie Stroh, ca. 30 Str. Heu, Kartoffeln, Hafer und Wicken, Raps- und Feuerholz u. a. m. öffentlich versteigert werden. Bieterversammlung im Hotel Löwe hierelbst. Rend. Busch, Gerichtsvollz.

Tagesgeschichte.

Im Reichstage wird heute die parlamentarische Arbeit wieder aufgenommen, und wir müssen damit der baldigen Lösung und Klärung einer nachgerade höchst peinlich und unerträglich gewordenen Situation entgegengehen, mag die Entscheidung nun so oder so ausfallen! Für die Sachlage im Reichstage hat die Ostervertretung keinerlei Förderung oder Aufhellung gebracht. Aber länger als bis Ende dieses oder Anfang des nächsten Monats wird sich die Entscheidung nun nicht mehr hinausschieben lassen, und sie mag ausfallen, wie sie will, den gegenwärtigen Zustand voll quälender Unsicherheit und aufregender Agitation ist sie immer vorzuziehen. Unter günstigeren Verhältnissen tritt das Abgeordnetenhaus wieder zusammen. Die Grundlagen sind hier gegeben, um mit bedeutender Mehrheit das große Werk der Steuerreform durchzuführen und im wesentlichen zum Abschluss zu bringen. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese große, mit so viel Anstrengung geförderte Gesetzgebung möglichst bald in Sicherheit gebracht wird, damit nicht etwa kritische Wendungen in der Reichspolitik auch dieser preiswürdigen Reform noch hindernd in den Weg treten. Für beide Parlamente stehen noch Zeiten harter Arbeit und schwerer Verantwortlichkeit bevor, wie sie den geschickten Rednercharakteren gegen das Ende der Tagung wohl nie in dieser Wichtigkeit und diesem Umfang oblag. Möge ein guter Stern über dem weiteren Fortgang walten.

In den seit heute wieder versammelten parlamentarischen Kreisen hält man, der „Nat.-lib. Kor.“ zufolge, die Auflösung des Reichstages für eine jetzt nicht mehr abwendbare Thatsache. Ueber den mutmaßlichen weiteren Verlauf hörte man folgende allgemeine Angaben: In den letzten Tagen des April oder den ersten des Mai soll die zweite Lesung der Militärvorlage beginnen und nach einem ablehnenden Votum die dritte Lesung nicht erst abgewartet werden. So war es auch bei der Ablehnung des Septennatgesetzes im Januar 1887 der Fall.

Die Auflösung würde sonach etwa Mitte Mai, die Neuwahl Anfang Juni erfolgen. — Die Stimmungsberichte, welche die Abgeordneten aus ihrer Heimath mitgebracht haben, zeigen ein Bild vollkommenster Zerfahrenheit und Verwirrung; es wagt überall hin und her und der alte politische und Parteiboden ist allenthalben aufs tiefste unterwühlt; die verschiedenartigsten Strömungen, die keineswegs vorzugsweise von der Militärvorlage, sondern noch mehr von wirtschaftlichen und sozialen Bewegungen den Ausgang nehmen, kämpfen gegen einander an. Das Gesammtergebnis von Reichstagswahlen in nächster Zeit ist so unberechenbar wie nie zuvor; die Befürchtung ist aber kaum abzuweisen, daß es nicht zum Wohl des Vaterlandes ausfallen werde. Sollte nun die Auflösung des Reichstages in der That Anfang oder Mitte Mai erfolgen, so wäre selbstverständlich an eine definitive Entscheidung der meisten der noch schwebenden Vorlagen — und deren giebt es noch eine beträchtliche Anzahl — nicht mehr zu denken. Dann könnten bis zu genanntem Zeitpunkte eben nur diejenigen Gesegentwürfe vielleicht noch ausgearbeitet werden, auf deren Zustandekommen die Regierung besonderen Werth legt. Hierzu gehört namentlich der dem Reichstage soeben aus dem Bundesrathe zugegangene Gesegentwurf, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Die Vorlage hat in ihrer Vorberathung durch den Bundesrath erhebliche Abänderungen erfahren, von denen speziell die Beschränkung der Anzeigepflicht auf Cholera, Fleckfieber, Gelbes Fieber, Pest und Pocken hervorzuheben ist.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ beginnt eine Artikelreihe offizieller Ursprungs unter der Ueberschrift „Zerthümer“, von denen der erste erschienen sich mit der Broschüre „Die Militärvorlage und der Antrag Bennigsen“ beschäftigt. Es heißt in dem Artikel: In Betreff des „Gesammitbildes“ ist schon darauf hingewiesen worden, daß die springenden Punkte der Militärvorlage in dem Antrage Bennigsen nicht diejenige Würdigung und Berücksichtigung gefunden haben, welche die

verbündeten Regierungen für unbedingt erforderlich halten, um eine ausreichende und solide Verstärkung der Wehrmacht Deutschlands durchzuführen zu können. Was nun „die Beleuchtung der Einzelheiten“ angeht, so muß diese vielfach als eine von falschen Voraussetzungen, unrichtigen Zahlenangaben ausgehende und im Zusammenhang damit auf unzutreffenden Schlussfolgerungen beruhende bezeichnet werden. Man mag daraus entnehmen, daß sowohl die „Einzelheiten“ wie deren „Beleuchtung“ der Beweiskraft entbehren müssen; es darf aber gerade hieran wohl die Erwartung geknüpft werden, daß der unschwer zu führende Nachweis dieser Mängel und Zerthümer diejenigen, welche hinter jener Broschüre stehen, veranlassen wird, nach Verifizierung der vielen Errata sich dem von den verbündeten Regierungen vertretenen Standpunkte zu nähern. Denn sachliche Verichtigungen und Aufklärungen sollen in einer so ersten Angelegenheit selbst vorgefaßten Meinungen gegenüber ihre Wirkung nicht verfehlen, da es sich hierbei um eine schwere Verantwortlichkeit dem Reiche und der Nation gegenüber handelt. Es wird nun versucht verschiedene Zerthümer der Broschüre nachzuweisen. Nicht 263 000 bis 284 000 Rekruten sollen künftig eingestellt werden, sondern nur 248 000 bis 249 000 einschließlich Nachersatz, aber circa 9000 Einjährig-Freiwilliger, es würden also künftig nicht 75 000 Rekruten, sondern nur 60 000 mehr zur Einstellung gelangen. Diese Differenz von 15 000 Mann sei auch in so fern von großer Bedeutung, weil bei dem angeblichen Mangel an Rekruten der Bedarf sich um diese Zahl verringern und, weil außerdem die angebliche Unmöglichkeit, für diese große Zahl von Rekruten die nötigen Officiere und Unterofficiere aufzubringen, um eine Ausbildungsleistung für 15 000 Rekruten reducirt werden müsse. Auch in Bezug auf die Berechnung der Kriegsstärke soll ein Zerthum noch vorhanden sein. Der Artikel schließt: Die sich dann anschließenden militärpolitischen Betrachtungen sind à deux mains gearbeitet. Sie lassen sich ganz nach Belieben für und gegen die Vorlage verwerthen, sie